



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung von zwei Turnhallen und eines Schulraumprovisoriums für die Kantonsschule Zug (KSZ)

Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten
vom 21. März 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Hochbauten hat diese Vorlage an einer halbtägigen Sitzung behandelt. Baudirektor Heinz Tännler und Kantonsbaumeister Urs Kamber erläuterten die Vorlage anhand einer ausführlichen Präsentation. Peter Hörler, Rektor der Kantonsschule Zug (KSZ) und Michael Truniger, Leiter Amt für Mittelschulen, machten weitere Ausführungen zum aktuellen und zukünftigen Schulraumbedarf. Architekt Rolf Wiederkehr stand den Kommissionsmitgliedern für Fragen zur Verfügung. Weiter wurde der Baudirektor unterstützt von Roman Wülser, jur. Mitarbeiter, und Christa Hegglin, die die Protokollführung besorgte.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1.	Zur Ausgangslage.....	1
1.1	Ausbauprojekt vom Dezember 2011.....	1
1.2	Neue Standortplanung für die Mittelschulen.....	2
1.3	Informationen und Abklärungen der Kommission.....	2
1.4	Aktuelle Ausgangslage für die KSZ.....	3
2.	Beratung durch die Kommission.....	3
2.1	Ablauf der Beratungen.....	3
2.2	Schulraumbedarf.....	3
2.3	Wettkampftaugliche Dreifachturnhalle.....	4
2.4	Bauliche Fragen.....	6
2.5	Kosten.....	7
2.6	Empfehlungen und Abklärungsaufträge.....	7
3.	Detailberatung.....	7
4.	Kommissionsantrag.....	9

1. Zur Ausgangslage

1.1 Ausbauprojekt vom Dezember 2011

Die Regierung unterbreitete im Dezember 2011 dem Kantonsrat eine Vorlage mit dem Begehren für zwei Objektkredite (Vorlage Nr. 2104.1 / Laufnummer 13955):

1. Objektkredit für den Bau von drei Turnhallen und eines Schulhausprovisoriums für die Kantonsschule Zug
2. Objektkredit zur Planung von Neubauten für die Kantonsschule Zug

Die Kommission behandelte diese Vorlage an einer ganztägigen Sitzung (27. Februar 2012) und an einer halbtägigen Sitzung (19. März 2012). Sie nahm dabei auch einen ausführlichen Augenschein auf dem Areal der Kantonsschule vor. Die Kommission fällte damals folgende Entscheidungen:

- Antrag auf Zustimmung zum Bau von drei Turnhallen und eines Provisoriums (14:0). Allerdings sollte statt drei Einzelturnhallen eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle zum Mehrpreis von knapp 2 Millionen Franken erstellt werden. Dieser Vorschlag stütze sich auf Abklärungen bei und von Sportorganisationen und Stellungnahmen der Städte Zug und Baar. Auf eine Beteiligung der Stadt Zug sollte verzichtet werden.
- Antrag auf Zustimmung zur Planung der Erweiterung der Kantonsschule Zug (13:1)

Kurz nach Abschluss der Beratung beschloss der Kantonsrat einen Zwischenhalt in der Mittelschulplanung. Die Kommission verzichtete deshalb auf die Veröffentlichung ihres Berichts.

1.2 Neue Standortplanung für die Mittelschulen

Nachdem sich im Ennetsee in Cham die Möglichkeit für einen neuen Mittelschulstandort ergab, wurde die Standortplanung der Mittelschulen im Jahre 2012 neu aufgerollt. In einem rund einjährigen Evaluationsprozess wurde eine Bestvariante mit den vier Mittelschulstandorten Cham (Langzeitgymnasium), Menzingen (Kurzzeitgymnasium und Langzeitgymnasium), Zug Lüssiweg (Langzeitgymnasium und Wirtschaftsmittelschule) und Zug Hofstrasse (Fachmittelschule) bestimmt. Im Oktober 2013 hat der Kantonsrat die raumplanerischen und bildungspolitischen Entscheide getroffen und Cham entsprechend im Richtplan als vierten Mittelschulstandort festgelegt. Mit dem Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des Kantonalen Richtplanes (Kapitel S9; Mittelschulstandorte) wurde implizit auch bestimmt, dass die Wirtschaftsmittelschule (WMS) am Lüssiweg bleibt.

Als Konsequenz der raumplanerischen Entscheide sind bis zur Betriebsaufnahme des Langzeitgymnasiums in Cham und dem Ausbau des Gymnasiums in Menzingen am Standort Zug Lüssiweg überbrückungshalber Schulraumprovisorien und zwei Turnhallen zu erstellen. In der Vorlage geht es somit nicht mehr um die raumplanerischen und bildungspolitischen Fragen, die bereits entschieden sind, sondern um den Objektkredit für die Planung und Realisierung dieser Bauten. Ändern würde sich dies nur, wenn die erforderliche Zonenplanänderung in Cham nicht beschlossen würde. Dies falls müsste die raumplanerische Diskussion nochmals geführt werden.

1.3 Informationen und Abklärungen der Kommission

An einer gemeinsamen Sitzung von Bildungskommission und Hochbaukommission am 14. Juni 2012 wurden die beiden Kommissionen durch die Vertreter von Bildungs- und Baudirektion über die bisherigen und die geplanten Planungen informiert. An einer zweiten gemeinsamen Sitzung am 26. Oktober 2012, an der zusätzlich auch die Mitglieder der Raumplanungskommission eingeladen waren, erfolgte eine zweite Information.

Da es sich verschiedentlich bei der Beratung von Bauvorlagen zu Schulhausbauten gezeigt hatte, dass die vorgelegten Raumprogramme und die geltend gemachten Bedürfnisse für die Kommissionsmitglieder nur schwer nachvollziehbar waren, liessen sich Hochbaukommission und Bildungskommission an einer zusätzlichen Sitzung am 2. November 2012 von ausgewie-

senen Fachpersonen über die Ausarbeitung der Raumprogramme und die dahinter liegenden pädagogischen Konzepte informieren. Diese Hintergrundinformationen erleichterten die Beratung der aktuellen Vorlage aber auch der Vorlage für Erweiterung und Neubau des Kantonalen Gymnasiums in Menzingen (kgm).

1.4 Aktuelle Ausgangslage für die KSZ

Die Kantonsschule Zug (KSZ) ist von ihrer Kapazität her völlig überlastet, so dass dringend neuer Schulraum geschaffen werden muss. Als Folge der neuen Standortplanung werden die zusätzlichen Räume nur benötigt, bis der Ausbau des kgm in Menzingen erfolgt ist und der Betrieb in der neuen Schulanlage in Cham aufgenommen werden kann. Zusätzlich sollen für die Kantonsschule zwei neue Turnhallen erstellt werden, die für den Schulbetrieb dringend benötigt werden, welche aber auch den Vereinen dienen sollen.

2. Beratung durch die Kommission

2.1 Ablauf der Beratungen

Grundlage der Beratungen bildete der Bericht Nr. 2335.1 des Regierungsrates, welcher zusammen mit der vertieften Machbarkeitsstudie eine informative und hilfreiche Entscheidungsgrundlage bildete. Eingang der Beratungen wurde das Projekt durch die Vertreter der Verwaltung vorgestellt. Anschliessend erfolgte eine ausführliche Fragerunde zu den verschiedenen Aspekten der Bauvorhaben. In der Eintretensdebatte war das Eintreten auf die Vorlagen unbestritten. Die Kommission beschloss mit 13 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltungen, auf die Vorlagen Nrn. 2335.1/2 - 14540/ 14541, Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung von zwei Turnhallen und eines Schulraumprovisoriums für die Kantonsschule Zug (KSZ), einzutreten. In der Detailberatung stellt die Kommission dem Kantonsrat Änderungsanträge gegenüber dem Antrag der Regierung. Statt der vorgesehenen zwei Turnhallen wird eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle mit Zuschauerbereich beantragt. Weiter wurden Empfehlungen zur Bauausführung abgegeben und ein Abklärungsauftrag bezüglich der Weiterentwicklung des gesamten Kantonsschulareals formuliert. In der Schlussabstimmung hat die Kommission der Vorlage mit 13 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

2.2 Schulraumbedarf

Die im Evaluationsprozess ermittelte Bestvariante sieht für den Standort Cham (Langzeitgymnasium) 30 Klassen, Menzingen (Kurzzeitgymnasium und Langzeitgymnasium) 24 Klassen, Zug Lüssiweg (Langzeitgymnasium und Wirtschaftsmittelschule) 51 Klassen und Zug Hofstrasse (Fachmittelschule) 12 Klassen vor. Mit dem zusätzlichen Standort Cham sind bei der Kantonsschule am Lüssiweg keine Erweiterungsbauten erforderlich, wie dies der ursprüngliche Objektkredit (Vorlage Nr. 2104.1 / Laufnummer 13955) aus dem Jahre 2011 vorgesehen hatte. Bis an den Standorten Cham und Menzingen die Schulen erstellt sind, sind die mit dieser Vorlage präsentierten Schulraumprovisorien erforderlich. Seit dem Jahre 2005 sind bei der Kantonsschule am Lüssiweg zunehmend Raumengpässe zu verzeichnen, vor allem bei den Spezialzimmern und den gesamtschulisch genutzten Räumen. Ab zirka 70 Klassen müssen zusätzliche Unterrichtszimmer dazu gemietet werden. Aktuell sind an der Kantonsschule am Standort

Lüssiweg 83 Klassen mit 1'534 Schülerinnen und Schülern untergebracht. Es müssen deshalb die Räume der Zuger Techniker- und Informationsschule (zti) zugemietet werden. Diese prekären Verhältnisse führen zu Einschränkungen bei der Gestaltung der Stundenpläne und erschweren die Gesamtorganisation massiv.

Zur Bewältigung dieser Kapazitäten hat der Regierungsrat ein Raumprogramm aufgestellt. Dieses soll die dringend notwendige Entlastung am Lüssiweg bringen. Das Raumprogramm des Regierungsrats sieht vor, dass im Nordwesten des Schulareals ein Provisorium mit 18 Unterrichtszimmern erstellt wird. Mit den 18 Unterrichtszimmern des Provisoriums kann der mittelfristig anhaltende Engpass beseitigt und auf die heute zugemieteten Räume verzichtet werden. Mit dem Provisorium kann den Erfordernissen eines modernen Schulbetriebs entsprochen werden. Für das Provisorium ist ein dreigeschossiger Holz-Elementbau vorgesehen. Dem provisorischen Bau müssen rund 25 Parkplätze weichen, was für die Schule tragbar ist. Zusätzlich sollen gemäss der Vorlage des Regierungsrats im nördlich Teil der Schulanlagen zwei Sporthallen gebaut werden. Die beiden vorgesehenen Turnhallen würden den Hallenbedarf der Kantonsschule am Lüssiweg decken. Es müssten keine anderen Hallen mehr zugemietet werden. Die Hallen würden im Gegensatz zum Schulraumprovisorium definitiv bestehen bleiben. Nach dem vom Regierungsrat vorgesehenen Bebauungskonzept sind zwei übereinander liegende Hallen vorgesehen. Dies entspricht dem ermittelten Bedarf der Kantonsschule und die Hallen könnten am Abend und an den Wochenenden auch von Vereinen benützt werden. Vom Zeitplan her wäre eine Inbetriebnahme des Schulraumprovisoriums im August 2016 und der Turnhallen im Februar 2017 vorgesehen.

Die Kommission hat sich bereits 2012 intensiv mit dem Bedarf auseinander gesetzt. Aus Sicht der Kommission ist der zusätzliche Schulraumbedarf auch bei der neuen Ausgangslage klar ausgewiesen. Die geplanten Schulraumprovisorien werden dringend gebraucht. Die aktuelle Situation mit externen Zumietungen ist betrieblich völlig unbefriedigend. Die Kommission sieht auch das Bedürfnis nach zwei zusätzlichen Turnhallen als ausgewiesen an.

2.3 Wettkampftaugliche Dreifachturnhalle

Bereits bei der ursprünglichen Vorlage vom 20. Dezember 2011 hat die Kommission ausführlich über eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle diskutiert. Mehrere Vereine waren an die Kommissionsmitglieder gelangt und hatten sich für eine solche Dreifachturnhalle eingesetzt. Der damals unveröffentlichte Kommissionsbericht enthielt dazu folgende Aussagen:

„Die Idee für drei Einzelturnhallen lehnte sich an das Schulprojekt WMS/FMS an und entsprach einem Wunsch der Schulleitung. Für schulische Zwecke sind Einzelturnhallen vorteilhafter. Die Fachschaft der Sportlehrerinnen und Sportlehrer an der KSZ kam dann auf die Baudirektion zu und brachte die Idee einer Dreifachturnhalle ins Spiel. Die Stadt Zug hat schriftlich nachgehakt und eben diese Dreifachturnhalle empfohlen, da verschiedenste Vereine ihre Anlässe auch am Abend und an den Wochenenden dort durchführen könnten. Darauf hin hat die Baudirektion Varianten geprüft, die eine mit einem Zuschauerbereich für 250 Personen und Mehrkosten von 1,142 Mio. Franken, die andere mit einer Galerie für maximal 300 Zuschauerinnen und Zuschauer und Mehrkosten von 1,948 Mio. Franken. Der Kommissionspräsident konnte auch aufgrund seiner Erfahrung mit der Planung der Sporthalle Zug an der General-Guisan-Strasse aufzeigen, dass kein Bedarf für eine erweiterte Sporthalle bestehen würde, wohl aber für eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle. Weitere Gespräche zwischen Sportinteressierten und Mitgliedern des Kantonsrates haben diese Richtung bekräftigt. Baudirektor Heinz Tännler konn-

te berichten, dass die Stadt Zug die Mehrkosten, die mit dem Bau von Zuschauerbereichen entstehen würden, zur Hälfte tragen würde.

Der zur Verfügung stehende Raum auf dem Gelände der Kantonsschule Zug lässt den Bau einer Dreifachturnhalle knapp zu. Der heutige Hartplatz nahe des Lüssiwegs ist Bauplatz. Weil die Halle fast ganz im Boden verschwindet, wird ihr Dach den Hartplatz ersetzen können. Der Bau selber wird wohl kaum ohne zeitweilige Inanspruchnahme des angrenzenden Kunstrassenfeldes bewerkstelligt werden können.

In der Eintretensdebatte setzte sich die Erkenntnis durch, dass es um eine Dreifachturnhalle ohne Mehrzwecknutzung gehen würde. Dass kein Aussenraum verloren geht, wurde positiv gewertet. Gleichzeitig lautete die Frage, ob nicht nördlich des Lüssiwegs Möglichkeiten bestünden, Aussenräume, wie beispielsweise einen Fussballplatz zu erstellen, im Wissen darum, dass raumplanerische Hürden zu überwinden wären. Die Kommission empfiehlt dem Regierungsrat, die Abklärungen zu treffen.

In der Detailberatung ging es auch um Details der Ausstattung dieser Dreifachhalle. Soll den Besucherinnen und Besuchern ein Office zur Verfügung stehen, und wie gross soll der Zuschauerbereich sein? Die Kommission stellt sich ein kleines Office vor, das zulasten der mit 153 m² eher grosszügig bemessenen "Arbeitszone Lehrperson" eingebaut werden kann, wie auch der anwesende Architekt bestätigte. Die Schulleitung selber hat nichts gegen diese räumliche Anordnung einzuwenden. Der Kompromiss ist somit machbar. Der Zuschauerbereich soll einerseits aus einer Zuschauertribüne für 300 Personen und aus einem Bereich am Spielfeldrand für 200 Personen bestehen. - Damit lautete die Frage erst recht, ob die Stadt Zug wie angeboten sich daran beteiligen sollte. Ein Kommissionsmitglied bezifferte diese Beteiligung auf rund 5 % der Gesamtkosten für die Dreifachturnhalle. Das Mitspracherecht würde auf dem Fusse eingefordert. Obschon die Stadt Zug ihre Kostenzusage an keine Bedingungen geknüpft hatte, wie Baudirektor Heinz Tännler ausführte, und die Stadt den Betrieb der Halle ganz dem Kanton überlassen würde, sprach sich die Kommission gegen die städtische Beteiligung aus. Damit sei eher Gewähr geboten, dass alle Vereine und weiteren Nutzerinnen und Nutzer der Halle die gleichen Regeln und Bedingungen fänden. Die Vereine von Stadt und Land werden - soweit es der Schulbetrieb zulässt - in der neuen Dreifachturnhalle willkommen sein.

Für das Nutzungskonzept samt Office und Zuschauerbereich stimmten 13 Kommissionsmitglieder, dagegen eines, ohne Enthaltungen. Den Verzicht auf einen städtischen Beitrag hiessen elf Mitglieder gut, drei waren dagegen, wiederum ohne Enthaltungen.

Damit hat die Kommission einem Bauwerk zugestimmt, das in erster Linie schulischen Bedürfnissen entspricht, die Anliegen der Vereine jedoch berücksichtigt, ohne gleich soweit zu gehen, dass von einer Eventhalle gesprochen werden müsste.“

Die Mehrheit der Kommission ist klar der Meinung, dass sich an der Ausgangslage bzgl. Sportanlagen nichts geändert hat und somit der Bedarf nach einer wettkampftauglichen Dreifachturnhalle mit Zuschauerbereich nach wie vor gegeben ist. Die Mehrkosten gegenüber dem Antrag des Regierungsrats betragen 8,2 Millionen. Dies ist sicher ein stolzer Betrag. Auch wenn für den Bedarf der Schule zwei Turnhallen genügen würden, ist es langfristig sicher richtig, an diesem Standort eine solche Dreifachturnhalle zu verwirklichen und damit den ausgewiesenen Bedürfnissen des Sportbetriebs Rechnung zu tragen (vgl. dazu auch Detailberatung).

2.4 Bauliche Fragen

Die Kommission stellte zu verschiedenen Aspekten des Schulraumprovisoriums und der Turnhallen Fragen. Die Kommission nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sowohl der Architekt wie auch die Vertreter der Verwaltung kompetent Auskunft geben konnten. Diskutiert wurden insbesondere die folgenden Themen:

- Das Schulraumprovisorium soll Neubaustandard haben. Die Lebensdauer des Provisoriums beträgt mit der entsprechenden Pflege 20 bis 30 Jahre. Bis 2026 muss das Provisorium sicher bestehen bleiben. Sobald es aber nicht mehr benötigt wird, soll es abgebaut werden. Dies hat man auch der Nachbarschaft in Aussicht gestellt. Für die Nachbarschaft hat die Baudirektion extra eine Informationsveranstaltung durchgeführt, wo diese Frage auch diskutiert wurde. Eine Verschiebung des Provisoriums weiter nach Osten wurde geprüft aber wieder verworfen. Die dort bestehenden Platanen sollen nicht gefällt werden.
- Das Schulraumprovisorium ist als Überbrückungsmassnahme erforderlich bis das Langzeitgymnasium in Cham erstellt ist. Da mittelfristig auch eine Sanierung der Kantonsschule ansteht – die Anlage wurde vor etwa vierzig Jahren in Betrieb genommen – ist nach Ansicht der Kommission das Provisorium auch während der Sanierung zu nutzen. Es soll nicht sein, dass das Provisorium nach der Überbrückungsphase ab- und zwei Jahre später für die Sanierung der Kantonsschule wieder aufgebaut werden muss. Die Baudirektion wird zu gegebener Zeit ein Sanierungsprojekt an die Hand nehmen und die Überlegungen der Kommission berücksichtigen.
- Bezüglich der Sanierung der Kantonsschule wurde festgehalten, dass keine statischen Probleme oder dergleichen bestehen. Von daher besteht kein Zeitdruck für die Sanierung der Kantonsschule. Allerdings stimmen die vorhandenen Anlagen nur mehr beschränkt mit den pädagogischen und betrieblichen Bedürfnissen überein. Zudem entsprechen Gebäudehülle und technische Infrastruktur sicher nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Zum Zeitpunkt der Sanierung werden die Gebäude 50 - 60 jähig sein. Bei einer Sanierung müsste demnach nach Ansicht einzelner Kommissionsmitglieder auch ein Rück- und Neubau der Kantonsschule in Betracht gezogen werden. Die strategischen Entscheide müssen frühzeitig getroffen sein. Die Baudirektion wird die Kommission für Hochbauten bezüglich der Sanierung auf dem Laufenden halten.
- Eine doppelstöckige Turnhalle ist technisch gut machbar, was bereits detailliert berechnet wurde. Es wird ein halbes Geschoss in die Tiefe gebaut, was auch den Vorgaben der Stadtbildkommission entspricht. Es ist zu bedenken, dass die Stadt die Baubewilligungsbehörde ist. Aufgrund des Baugrunds ist in jedem Fall eine Pfahlfundation nötig, was sich auf die Kosten auswirkt. Es besteht im Übrigen genügend Raum für die Realisierung einer wettkampftauglichen Dreifachturnhalle. Es müssten dafür die heute bestehenden Aussenplätze weichen, die dann neu auf dem Dach der Dreifachturnhalle erstellt würden. Auch die wettkampftaugliche Dreifachturnhalle müsste ein halbes Geschoss im Boden versenkt werden.
- Aus der Kommission kam die Anregung, dass die Ausführung des oberirdischen Teils der Dreifachturnhalle in Holz oder in einer Beton/Holz-Mischkonstruktion geprüft wird (vgl. Detailberatung).

2.5 Kosten

Gemäss der Vorlage des Regierungsrats wird für das Schulraumprovisorium mit Kosten von 10,8 Millionen Franken und für die zwei Turnhallen mit Kosten von 10,5 Millionen Franken gerechnet. Zusammen ergibt das den vom Regierungsrat beantragten Objektkredit von 21,3 Millionen Franken. Die Kommission hat den Benchmark in der Vorlage des Regierungsrats mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, entspricht dieser doch einem seit längerem bestehenden Anliegen der Kommission. Sowohl für die Turnhallen als auch für die Schulraumprovisorien werden Vergleichskosten für den Preis in Fr./m² und Fr./m³ ausgewiesen. Es wurden fünf Vergleichsobjekte herangezogen, wobei die Kosten der Turnhallen bzw. der Schulraumprovisorien jeweils unter dem Durchschnitt dieser Vergleichsobjekte liegen. Im Benchmark sind die Kosten für die Pfahlfundation der Turnhallen und die Wasserhaltung nicht enthalten. Das hängt damit zusammen, dass die meisten Turnhallen ohne diese Spezialmassnahmen gebaut werden und deshalb ein entsprechender Vergleich keinen Sinn machen würde.

Vor zwei Jahren hatte die Kommission die Kosten für eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle gestützt auf die Berechnungen der Baudirektion auf 18,7 Millionen Franken festgelegt. Pläne und die Kostenzusammenstellung für die wettkampftaugliche Dreifachturnhalle mit Zuschauerbereich befinden sich im Anhang 1 des Kommissionsberichts.

Die Stadt Zug soll sich an den Kosten für eine Dreifachturnhalle nicht beteiligen. Es handelt sich um ein kantonales Bauprojekt, das vom Kanton bezahlt und dann auch unterhalten wird. Eine Vermischung von kantonalen und gemeindlichen Kompetenzen ist hier nicht förderlich.

2.6 Empfehlung und Abklärungsaufträge

- Die Kommission empfiehlt der Baudirektion, dass bei der Dreifachturnhalle eine Ausführung in folgende Varianten zu prüfen ist:
 - a) Holzbau
 - b) Beton/Holz-Mischkonstruktion
- Die Kommission erteilt der Baudirektion hinsichtlich der Weiterentwicklung des Kantonschulareals am Lüssiweg den Auftrag den Sanierungsbedarf abzuklären. Dabei soll auch geklärt werden, ob eher eine Sanierung oder eher ein Neubau der Kantonsschule Zug sinnvoll ist. Die Abklärung ist innert zweier Jahre vorzunehmen und der Kommission Bericht zu erstatten. Damit sollen die Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden, damit bei einer Sanierung das Provisorium zeitlich nahtlos genutzt werden kann.

3. Detailberatung

Antrag für eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle

Die Ausgangslage bei den Turnhallen ist klar: Die Schule hat Bedarf für zwei zusätzliche Turnhallen. Vor zwei Jahren war die Ausgangslage anders, damals war der Bedarf für drei Einzelturnhallen ausgewiesen. Die Kommission hatte damals beschlossen, eine «wettkampftaugliche Dreifachturnhalle» zu beantragen. Der Kreditvorschlag der Kommission betrug damals 18,7 Mil-

lionen Franken. Der Entscheid, eine Dreifachturnhalle zu realisieren, beruhte darauf, dass verschiedene Vereine aus Zug und Baar ihren Bedarf angemeldet hatten. Es lagen auch klare bestätigende Aussagen des kantonalen Sportamts, der Stadt Zug und der Gemeinde Baar vor. An diesem Sachverhalt hat sich grundsätzlich nichts verändert, denn auch jetzt sind wieder einige Kommissionsmitglieder von Aussenstehenden angesprochen worden. Geändert haben nur die Bedürfnisse der Schule. Die Mehrheit der Kommission erachtet es trotzdem als sinnvoll, eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle zu realisieren. Eine Minderheit der Kommission vertrat die Meinung, dass man nicht über den Bedarf, der bei der Kantonsschule ermittelt wurde, hinausgehen sollte. Die Nutzung der Turnhallen durch Dritte könne im Hinblick auf Reinigung und Beschädigungen zu Problemen führen. Von Seiten der Schule wurde aber bestätigt, dass bereits die bestehenden Turnhallen den Sportvereinen zur Verfügung gestellt werden und dass dies keine besonderen Probleme verursache. Die KSZ wäre auch in der Lage, eine Dreifachturnhalle zu betreiben.

Die Kommission stimmte dem Antrag für eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle anstelle von zwei Einzelturnhallen mit 10 zu 3 Stimmen und ohne Enthaltungen zu.

Damit wurde auch eine entsprechende Anpassung des Titels der Vorlage erforderlich. Mit dem Zusatz «Zuschauerbereich» wird die geforderte Wettkampftauglichkeit spezifiziert. Der Titel lautet somit folgendermassen:

«Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung einer wettkampftauglichen Dreifachturnhalle mit Zuschauerbereich und eines Schulraumprovisoriums für die Kantonsschule Zug (KSZ)»

§ 1

Aus Gründen der Transparenz und der besseren Verständlichkeit beantragt die Kommission die Bestimmung in zwei Absätze aufzuteilen:

«Abs. 1: Für den Bau einer wettkampftauglichen Dreifachturnhalle mit Zuschauerbereich auf dem Grundstück 3070 am Lüssiweg 24 in Zug wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von 18,7 Mio. Franken inkl. MWST bewilligt.»

«Abs. 2: Für den Bau eines Schulraumprovisoriums auf dem Grundstück 3070 am Lüssiweg 24 in Zug wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von 10,8 Mio. Franken inkl. MWST bewilligt.»

Bei beiden Vorhaben soll der «Zürcher Baukostenindex 1. April 2013» gelten.

§ 2

Es werden keine Änderungen vorgenommen.

4. Kommissionsantrag

Die Kommission für Hochbauten hält zusammenfassend fest:

- Die Notwendigkeit eines Schulraumprovisoriums ist klar gegeben. Dieses soll möglichst rasch realisiert werden.
- Die Notwendigkeit von zwei Turnhallen für den Betrieb der KSZ ist ebenfalls klar ausgewiesen. Die Kommission beantragt aber darüber hinaus, eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle zu erstellen, für welche im Raum Zug von Seiten der Sportvereine ein grosser Bedarf besteht.
- Die Kosten sind gemäss Benchmark durchschnittlich und damit vertretbar.

Sie beantragt Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 2235.2 - Laufnummer 14521 einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission gemäss Vorlage Nr. 2235.3 - Laufnummer 14656 zuzustimmen.

Zug, 21. März 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Hochbauten

Der Präsident: Eusebius Spescha

Beilagen:

- Anhang 1 zum Bericht der 14. Sitzung der Kommission für Hochbauten vom 21. März 2014 betreffend Objektkredit Kantonsschule (KSZ); Pläne (Grundrisse, Schnitte) und Kostenzusammenstellung für eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle mit Zuschauerbereich
- Synopse